

Dr. Yvonne Ott
Richterin am Bundesgerichtshof
2. Strafsenat

Dienstliche Erklärung

In der Revisionssache 2 StR gebe ich aus Anlass des vorliegenden Befangenheitsantrags folgende dienstliche Erklärung ab:

An der Entscheidung in dem Verfahren 2 StR vom 11. Januar 2012 habe ich (als Vertreterin des verhinderten RiBGH Dr. Berger) mitgewirkt.

Am 17. Januar 2012 hat der Präsident die Mitglieder des Senats (mit Ausnahme des Vorsitzenden) gebeten, sich am 18. Januar 2012 für eine Anhörung bereit zu halten; dies für den Fall, dass das Präsidium eine weitere Anhörung für erforderlich hält, etwa auch um Kollegen des Senats, die an der Entscheidung über die Aussetzung des Verfahrens in der Strafsache 2 StR mitgewirkt haben, nochmals Gelegenheit zu geben, ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Am 18. Januar 2012 bin ich telefonisch darüber informiert worden, dass das Präsidium mich anhören möchte. Dort wurde mir zunächst die Entscheidung des Präsidiums bekannt gegeben, die Besetzung des Senats nicht zu ändern. Ich wurde dazu befragt, wie ich mir angesichts dieser Entscheidung die weitere Arbeit des Senats vorstelle. Ich habe daraufhin verschiedene Möglichkeiten dargestellt. Anschließend Nachfragen dazu, wie mich in bestimmten Situationen bzw. zu bestimmten Fragestellungen (etwa Verbindlichkeit von Plenumsberatungen) verhalten habe oder künftig verhalten werde oder auch solche, die die Frage der Gesetzmäßigkeit der Besetzung des Senats berührten, habe ich unter Berufung auf das Beratungsgeheimnis bzw. aus Gründen der Kollegialität durchgängig nicht beantwortet. Meine Haltung wurde akzeptiert; insbesondere eine Nötigung, wie in dem Befangenheitsantrag ausgeführt, fand nicht statt. Die Anhörung war nicht geeignet, Einfluss auf mein Entscheidungsverhalten in künftigen Verfahren zu nehmen. Sie hat auch in der Folgezeit mein Entscheidungsverhalten, für das weiterhin das Beratungsgeheimnis gilt, nicht beeinflusst.

An der Entscheidung in dem Verfahren 2 StR vom 8. Februar 2012 habe ich nicht mitgewirkt.

Karlsruhe, den 20. März 2012

Ott